

## **Update: Judikatur des VfGH/ Workshop: Die Verwaltungsgerichte als Grundrechtsgerichte einschließlich Praxis in Normenkontrollverfahren (Parteigänge, Gerichtsanträge)**

**Termin:** 16. Mai 2017, 9.30 – 16.30 Uhr

**Veranstaltungsort:** VfGH Wien, Freyung 8, 1010 Wien

**Referenten:** Univ.- Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Katharina Pabel, JKU Linz

Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, VfGH und WU Wien

Hon.-Prof. Dr. Helmut Hörtenhuber, VfGH und JKU Linz

Auch in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten spielen die Grundrechte eine zunehmend bedeutsame Rolle. Zum einen sind die Gerichte selbst bei der Verfahrensführung an die Justizgrundrechte gebunden. Zum anderen sind die Grundrechte bei der inhaltlichen Entscheidung zu berücksichtigen; auch Verwaltungsgerichte sind Grundrechtsgerichte. Sie haben bei grundrechtlichen Bedenken gegen die von ihnen anzuwendenden Rechtsvorschriften einen Normenkontrollantrag an den Verfassungsgerichtshof zu stellen.

Der Workshop beleuchtet die verschiedenen Wirkungen der Grundrechte und geht dabei neben den Grundrechten des österreichischen Verfassungsrechts auch auf die Gewährleistungen der EU-Grundrechte-Charta und ihre Geltung im österreichischen Recht ein. Erörtert werden darüber hinaus die Anforderungen an Normenkontrollanträge an den Verfassungsgerichtshof.

Weiterbildungsprogramm der PräsidentInnenkonferenz der Verwaltungsgerichte  
gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität Linz  
in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien



### **Themen:**

1. Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung des EGMR, des EuGH und des VfGH mit besonderer Bedeutung für die Verwaltungsgerichte.
2. Die Gewährleistung von Verfahrensgrundrechten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.
3. Die Bedeutung der EU-Grundrechte-Charta für die Rechtsprechung in Österreich.
4. Voraussetzung und Form von Normenkontrollanträgen an den Verfassungsgerichtshof: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen.
5. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsgerichten und dem Verfassungsgerichtshof zur Gewährleistung des Grundrechtsschutzes.

**Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je Teilnehmer/in:** 290 EUR

**Anmeldung** bis 1. Mai 2017 über Ihr Präsidium

**Kontakt:** Tel: +43 732 2468 1879 sowie [verwaltungsgerichte@jku.at](mailto:verwaltungsgerichte@jku.at)